

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE 30. BUNDESKONFERENZ

Was ist die Bundeskonferenz?

Die Bundeskonferenz der Roten Falken Österreich ist unser höchstes Gremium. Dabei treffen sich alle 2 Jahre Falken aus ganz Österreich und der Bundesorganisation um ein neues Bundesteam zu wählen. Aber auch die Zukunft der Roten Falken Österreich gemeinsam zu gestalten.

Was sind ordentlich Delegierte?

Ordentlich Delegiert bist du, wenn du von deiner Landesorganisation oder Bundesorganisation bei der Konferenz angemeldet wurdest und beim heutigen Check-In eine rote Delegiertenkarte bekommen hast. Damit kannst du über Anträge abstimmen und hast das Recht das neue Bundesteam zu wählen.

Was sind Gastdelegierte?

Wenn deine Landesorganisation keine ordentlich Delegierten mehr melden kann, kann sie immer noch Menschen als Gäste anmelden. Wenn du gastdelegiert bist, kannst du nicht mitabstimmen, aber natürlich an allen Programmpunkten teilhaben und dich auch in die Diskussionen einbringen.

Mandats - und Wahlkommission

Diese Kommission besteht aus 3 Menschen. Diese Menschen behalten den Überblick über die Anzahl der Delegierten und halten regelmäßig fest ob wir als Konferenz beschlussfähig sind. Ebenfalls kümmert sie sich um den reibungslosen Ablauf der Wahl des neuen Bundesteams. Das bedeutet sie führen eine Liste wer wählen darf und haben die Aufgabe die Stimmzettel auszuzählen.

Antragsprüfungskommission

Die Antragsprüfungskommission prüft, ob ein Antrag für die Bundeskonferenz zugelassen wird. Das bedeutet ob der Antrag eventuell gegen unser Strukturpapier oder gegen unsere politischen Werte ist. In der Antragsprüfungskommission hat jede Landesorganisation sowie die Bundesorganisation das Recht eine Person zu nominieren.

Konferenzpräsidium

Das Konferenzpräsidium besteht aus 3 Menschen, die die Konferenz leiten und dafür sorgen, dass alle Abläufe eingehalten werden.

Was passiert, wenn eine Landesorganisation kein Delegierten anmeldet?

Dann verfallen die Stimmen dieser Landesorganisation. Und weil keine Landesorganisation mehr als 40 Prozent der Delegierten stellen darf, kann sich das auch auf die andere Bundesländer auswirken.

Wann ist die Bundeskonferenz beschlussfähig?

Wenn zumindest 50 Prozent plus ein*e weitere*r Delegierte*r aus vier verschiedenen Bundesländern da sind. Ist das nicht so, dann müssen wir 15 Minuten warten, bevor wir mit der Konferenz beginnen können. Aber Achtung: Damit auch alles beschlossen werden kann, muss die Hälfte der Delegierten immer anwesend sein. Sonst kann es sein, dass wir nochmal die Beschlussfähigkeit überprüfen müssen.

Wie kann etwas beschlossen werden?

Damit zum Beispiel ein Antrag beschlossen werden kann, müssen 50 Prozent der Delegierten und ein*e zusätzliche*r Delegierte*r für den Antrag sein. Ist das nicht der Fall, ist der Antrag abgelehnt.

Wer darf abstimmen und wie kann abgestimmt werden?

Alle ordentlich Delegierten dürfen an Abstimmungen und der Wahl teilnehmen. Gastdelegierte sind bei der Bundeskonferenz nicht stimmberechtigt. Achtung: Enthaltungen werden nicht in die Summe aller abgegebenen Stimmen eingerechnet. Sie senken also die Anzahl der Stimmen, die man zur Annahme eines Antrages braucht.

Kann ich bei der Bundeskonferenz was sagen?

Wenn du ordentlich delegiert wurdest oder gastdelegiert bist, kannst du dich in die Diskussion einbringen und etwas sagen. Du meldest dich zu Wort, in dem du deine (Gast-) Delegiertenkarte hebst.

Was ist eine Redeliste? Und wie lange kann ich reden?

Damit die Wortmeldungen bei der Bundeskonferenz übersichtlich bleiben und auch alle wissen, wann sie dran sind, ist von der Konferenzpräsidium eine für alle sichtbare Redeliste zu führen. Sie ist nach Geschlecht, Alter und Landesorganisation quotiert. Das bedeutet, dass daraufgeachtet wird, dass möglichst viele verschiedene Menschen zu Wort kommen. Wenn du am Wort bist, hast

2,5 Minuten Zeit zu reden. Sollte die Diskussion sich im Kreis drehen oder schon zu lange dauern gibt es folgende Maßnahmen die jede*r Delegierte* einfordern kann.

- **Schließung der Redeliste**

Hier wird die Redeliste geschlossen und die restlichen Personen die auf der Liste stehen dürfen noch ihre Wortmeldung abgeben. Um das zu beschließen braucht es 50% der Delegierten.

- **Ende der Debatte**

Hierbei wird die Debatte geschlossen. Das bedeutet, dass auch alle Redner*innen die auf der Liste stehen zu Wort kommen. Allerdings gibt es noch eine Pro und eine Contra Rede.

Was ist ein Antrag?

Anträge werden im Vorfeld der Bundeskonferenz von den verschiedenen Gruppen, den Landesorganisationen, der Landesfalkentagung oder dem Bundesteam geschrieben. Damit wollen wir unsere Meinung zu einem Thema sagen. Wir stellen sie bei der Bundeskonferenz aber auch, um über ein Thema diskutieren zu können, bevor wir uns eine Meinung bilden.

Was ist ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Bundeskonferenz. Dauert zum Beispiel eine Diskussion zu lange oder dreht sie sich im Kreis, kann jede*r einen Antrag auf Schluss der Redner*innenliste stellen. Wird er angenommen, muss die Diskussion beendet werden. Hast du das Gefühl, dass zu wenig Delegierte anwesend sind, kannst du auch einen Antrag auf Neufeststellung der Beschlussfähigkeit stellen. Wird er angenommen, muss noch mal überprüft werden ob 50 Prozent und ein*e weitere*r Delegierte*r im Raum sind.

Was ist ein Initiativantrag?

Manchmal gibt es Themen, die erst bei der Bundeskonferenz wichtig werden. Dann kann man mit einem Initiativantrag dieses Thema auch auf der Konferenz diskutieren und sich so eine Meinung bilden. Damit ein Initiativantrag diskutiert werden kann, müssen aber zuerst 10 Prozent der Delegierten dafür sein. Das heißt, wenn du einen Initiativantrag einbringen möchtest, musst du die Unterschriften von 10% aller möglichen Delegierten sammeln. Bei der BuKo 2024 benötigst du also konkret ?? Unterschriften für deinen Initiativantrag. Dieser Antrag wird dann von der Antragsprüfungskommission auf Zulassung geprüft.

Wie kann ein Antrag eingebracht werden?

Damit alle wissen, worüber wir reden, müssen Initiativanträge und Anträge, die vor der Bundeskonferenz erarbeitet werden, schriftlich eingebracht werden. Einen Antrag zur Geschäftsordnung musst du nicht schriftlich einbringen.

Kann man Anträge auch abändern?

Ja natürlich. Wenn du einen Antrag ändern willst, weil etwas Wichtiges noch nicht drinnen steht oder du mit etwas nicht einverstanden bist, dann musst du dich nur zu Wort melden und die Änderung erklären. Vergiss aber nicht, den Änderungsvorschlag auch schriftlich bei der Konferenzkommission abzugeben.

Wie wird das neue Bundesteam gewählt?

Die Wahl des neuen Bundesteams findet im Gegensatz zu Antragsabstimmungen anonym statt. Um wählen zu können gehst du mit deiner Delegiertenkarte in der Wahlzeit zur Konferenzkommission und erhältst dort nach Abgabe des entsprechenden Wahlabschnittes den Wahlstimmzettel. Auf dem Wahlzettel stehen alle Personen, die sich der Wahl zum Bundesteam stellen. Personen, die du nicht wählen möchtest, kannst du (durch-) streichen. Damit wählst du sie nicht. Natürlich musst du aber auch niemanden streichen. Das kannst du voll und ganz selbst entscheiden. Im Anschluss wirfst du deinen Zettel gefaltet in die Wahlurne. Ein*e Kandidat*in gilt als gewählt, wenn er*sie 50 Prozent plus eine Stimme aller anwesenden ordentlich Delegierten bekommt. Die Person, die für das Bundessekretariat kandidiert, wird rein formell „nur“ bestätigt und nicht gewählt.